

Präsident D. Haase: Der Herr Referent wird der Kammer noch einen kurzen Vortrag in Betreff der Petition des Obstbauvereins in der Oberlausitz machen.

Referent Abg. Hensel: Schon früher hat auf der Tagesordnung der Bericht über die Petition des oberlausitzer Obstbauvereins gestanden, und jetzt habe ich von der dritten Deputation den Auftrag, Ihnen, meine Herren, hierüber mündlichen Vortrag zu erstatten, den ich ganz kurz fassen will. Das Gesuch des genannten Obstbauvereins geht nämlich dahin: die Ständeversammlung wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, bei diesem oder dem nächsten Landtage ein Gesetz vorzulegen und bei den Ständen zur Berathung zu bringen, worin, mit Berücksichtigung der schon vorhandenen und etwa noch brauchbaren gesetzlichen Bestimmungen, eine ausreichende, vollständige und zusammenhängende Reihe von Vorschriften für den Schutz und die Beförderung des Obstbaues im ganzen Lande enthalten sei. Auf den Grund des ausführlichen, von der dritten Deputation der ersten Kammer erstatteten Berichts, in welchem zugleich auf die Beilage der Petition, nämlich auf ein Heft der Zeitschrift: „Für Freunde des Obstbaues“ Bezug genommen worden ist, hat am 30. Mai die Berathung in der zweiten Kammer stattgefunden und die einhellige Annahme des Deputationsgutachtens herbeigeführt, daß diese Petition nebst der Beilage an die hohe Staatsregierung abzugeben sei. Ihnen, meine Herren, ist aus dem Berichte und den Verhandlungen der ersten Kammer hinlänglich bekannt, wie die Sache steht, und wie die Petenten ihre Anträge zu begründen gesucht haben. Ich darf mich hierauf beziehen, zumal, wie gesagt, dieser Gegenstand schon früher hier auf der Tagesordnung gestanden hat und nur von andern Gegenständen zurückgedrängt worden ist. Der petirende Verein, welcher seit acht Jahren besteht, hat sich die rühmenswerthe Aufgabe gestellt, zunächst in seiner Umgebung und dann soweit als möglich im ganzen Vaterlande dahin zu wirken, daß der Obstbau belebt und gehoben werde. Er wünscht aber auch zur Förderung seines Zweckes für diesen Zweig der Landescultur eine bessere, namentlich eine verhütende Gesetzgebung, und bezieht sich auf vieles Einzelne, was ich hier übergehen muß. Wie früher bei einer ähnlichen Gelegenheit hat aber auch hierbei Ihre Deputation die Ansicht, und zwar in Uebereinstimmung mit dem jenseitig erstatteten Berichte, daß in solchen Beziehungen durch besondere Gesetze Vieles nicht zu erreichen sei, ja, daß ein solches Gesetz der §. 27 der Verfassungsurkunde zu widersprechen scheine; denn es ist das freie Gebahren mit dem Grundeigenthum hauptsächlich zu berücksichtigen. Die Deputation glaubt, daß das Privatinteresse auch diesen Erwerbszweig besser cultiviren werde, sobald sich herausstellt, daß er größere Vortheile gewähre, als eine andere Benützung des Grund und Bodens. Ihre Deputation hält dafür, daß, wenn der Obstbauverein in seinem rühmlichen Streben beharrt, wenn er sich bemüht, überall thätige Vereinsmitglieder zu gewinnen, er dann mehr wirken werde, als ein Specialgesetz, und daß er solchenfalls selbst die fruchtbarste Gesetzgebungscommission sein könne. Zudem gibt die hohe Staatsregierung auch bereits Prämien zu Ermunterung des Obstbaues, sie läßt hierüber Unterricht

in den Schullehrerseminarien ertheilen, und hat die Absicht, diesen Unterricht auch in den Volksschulen einzuführen. Jedenfalls ist das Letztere wohl das Vortheilhafteste für diesen Gegenstand. Und in der That, diejenigen Männer, für welche Sie, meine Herren, neulich und auch heute wieder sich verwendet haben, die Volksschullehrer werden gewiß das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen, und durch Belehrung und Beispiel der Jugend und wohl auch dem reifern Alter zeigen, daß man nicht die frevelnde, sondern die pflegende Hand an den Obstbau zu legen habe. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen also Ihre Deputation, sich mit dem Beschlusse der ersten Kammer zu vereinigen und dahin sich zu entscheiden, daß diese Petition nebst ihrer Beilage an die hohe Staatsregierung abgegeben werde.

Abg. Wieland: Ich bin dem Obstbauverein in der Oberlausitz sehr dankbar, daß er einen Gegenstand in der Kammer zur Sprache gebracht hat, der auch mir sehr am Herzen liegt. Es ist ein Gegenstand der allgemeinen Landescultur, der allgemeinen Landwirthschaft, und wie ich hinzusehe, ein sehr werthvoller. Der Herr Referent hat mit Recht aufmerksam gemacht, daß die hohe Staatsregierung durch Prämienaustheilung darauf hinzuwirken suche, daß die Obstbaumzucht mehr und mehr verbreitet werde. Ich habe aber schon früher den Zweifel ausgesprochen, ob die Prämien, wie sie nach der letzten Prämienbekanntmachung ausgesetzt worden sind, den gewünschten Erfolg haben. Namentlich glaube ich, daß die Kleinern Grundbesitzer, auf die ich besonders gewirkt wissen will, selten oder nie zur Erlangung von Prämien gekommen sind. Der Herr Referent hat auch mit Recht erinnert, daß nicht durch directe Vorschriften, sondern mehr durch indirectes Einwirken darauf influencirt werden müsse, die Obstbaumzucht zu befördern; er hat mit Recht bemerkt, daß namentlich die Schullehrerseminarien und die Volksschulen es sein müssen, welche darauf hinwirken. Aber ich muß noch ein solches Mittel nennen, nämlich das, daß in den Gemeinden die Vorstände und die Obrigkeiten und überhaupt einsichtsvolle und denkende Männer von Einfluß diesen Gegenstand der Landescultur zu fördern bemüht sein müssen. Es ist einer der edelsten Zweige der Landescultur; ich möchte noch den Spruch eines alten Weisen der Vorzeit anführen, der da sagt: Wer einen Baum pflanzt, thut eine That, die dem Enkel Frucht trägt; und wer das Land anbaut mit Sorgfalt und mit Fleiß, thut mehr und Besseres, als wer an einem Tag 500 Sprüche des Gebetes spricht.

Präsident D. Haase: Meine Herren, ich wollte bemerken, daß unsere Zeit so kurz ist, daß wir kaum die Geschäfte, die noch vorliegen, überwältigen können, daß also die Herren Abgeordneten nur dann das Wort ergreifen möchten, wenn sie gegen das Deputationsgutachten sprechen oder einen Antrag bringen wollen. Sobald Sie aber mit der Deputation einverstanden sind, wäre zu wünschen, daß Sie sich des Wortes enthielten. Es kommen noch so viele Sachen, auch Beschwerden vor, daß die Zeit wirklich zu kurz ist, um das Wort bloß zur Empfehlung des Deputationsgutachtens zu nehmen. Die Kammer wird diese Bemerkung gütig aufnehmen; es ist nur ein Wunsch, der im Interesse der Sache von mir ausgesprochen wurde.